

Einzelne Noten für Heime und ambulante Dienste veröffentlicht

# Pflege-TÜV bietet nur eine erste Orientierung

Seit dem vergangenen Jahr werden Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste in Deutschland unangemeldet überprüft und entsprechend ihrer geleisteten Arbeit nach dem Schulprinzip benotet. Die ersten Ergebnisse liegen mittlerweile vor und wurden bereits im Internet veröffentlicht (Details hierzu finden Sie im Infokasten).

Durch diesen sogenannten Pflege-TÜV sollen pflegerische Mängel schneller als bisher aufgedeckt werden. Kritiker dieses Systems bemängeln jedoch, dass schlechte Noten in der Versorgung von Patienten durch ein gutes Abschneiden in weniger zentralen Bereichen ausgeglichen werden können.

In der Vergangenheit haben einzelne Pflegeskandale immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Über das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz soll daher unter anderem die Qualität der in Deutschland geleisteten Pflege untersucht werden: Wo werden hilfebedürftige Menschen gut versorgt, welcher Anbieter leistet schlechte Pflege? Noch bis Ende 2010 werden deshalb alle Heime und ambulanten Dienste im Rahmen des Pflege-TÜVs durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) überprüft. Diese Kontrollen erfolgen stets unangemeldet, um es zusätzlich zu erschweren, existierende Missstände zu verbergen. Im nächsten Schritt soll es pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen ermöglicht werden, einzelne Anbieter anhand dieser Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Hierfür gehen die MDK-Prüfer nach einem Katalog mit vorher festgelegten Fragen vor. In verschiedenen Teilbereichen wie etwa „Pflege und medizinische Versorgung“ oder „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“ werden einzelne Kriterien abgefragt und anhand von Schulnoten bewertet.

## Das Ziel:

### Mehr Transparenz in der Pflege

Die objektive Überprüfung der Pflegequalität wird vonseiten des SoVD als ein erster Schritt hin zu mehr Transparenz im Sinne der Betroffenen ausdrücklich begrüßt. Schon früh hat jedoch der Verband auch auf bestehende Schwächen bei der Gewichtung der einzelnen Prüfkriterien aufmerksam



Foto: James Steidl / fotolia

Bei der Überprüfung von Pflegeeinrichtungen werden auch die Bewohner nach ihrer Zufriedenheit mit der dort erbrachten Leistung gefragt.

gemacht. So wies SoVD-Präsident Adolf Bauer darauf hin, dass mangelhafte Noten für eine schlechte Versorgung von Heimbewohnern nicht mit guten Zensuren verrechnet werden dürften, die etwa da-

durch zustandekommen, dass den Mitarbeitern regelmäßige Erste-Hilfe-Schulungen angeboten werden. Nachdem nun die ersten Ergebnisse vorliegen, scheinen sich diese Befürchtungen zu bestätigen.

## Notwendige Dokumentation erbrachter Leistungen

Bis Ende Januar dieses Jahres wurden bundesweit fast 3000 Heime und über 500 ambulante Dienste überprüft. Auch wenn die vorliegenden Zahlen noch nicht repräsentativ sind, zeigen sich in der Praxis doch bereits erste Schwächen. Nicht selten scheint weniger die tatsächlich geleistete Arbeit für eine gute Bewertung entscheidend zu sein, sondern vielmehr, inwieweit die einzelne Maßnahme auch für die Prüfer nachvollziehbar dokumentiert wurde. Hierzu zwei Beispiele: Für den fehlenden Vermerk, ob ein Patient sein Medikament als Tablette oder als Dragee erhalten hat, wurde einem Bericht der Nürnberger Zeitung zufolge die Note fünf vergeben – gleichwohl man hierbei nicht von einem konkreten Pflegefehler sprechen kann. In einem anderen Fall schildert ein Heimleiter das genaue Gegenteil. Sein vorbildlich ausgefüllter Dokumentationsbogen wurde zwar hervorragend bewertet, erstaunt habe es ihn jedoch, dass es keinerlei Nachfragen vonseiten der Prüfer gab. Im Vordergrund, so sein Fazit, habe wohl eher die Prüfung der Papiere gestanden.

## Kritik am Ausgleich mangelhafter Pflege

Bei Durchsicht der bisher offengelegten Prüfberichte fällt auf, dass viele Benotungen äußerst positiv ausfallen. So ergibt eine vorläufige und noch nicht repräsentative Auswertung vorliegender Prüfergebnisse, dass jedes vierte Heim in Deutschland mit einer Note im Bereich „sehr gut“ abgeschlossen hat.

Das könnte einen beruhigen, gäbe es nicht gerade an dem Zustandekommen derart guter Gesamtnoten Kritik. Bei einer entsprechend bewerteten Einrichtung ist es nämlich keinesfalls ausgeschlossen, dass im Bereich der pflegerischen und medizinischen Versorgung deutliche Mängel vorliegen. Bei der Gewichtung des Bewertungssystems muss daher nach Ansicht vieler Experten noch nachgebessert werden, damit Einzelnoten in weniger wesentlichen Bereichen nicht mit zentralen Faktoren, bei denen es um die Gesundheit der Pflegebedürftigen geht, verrechnet werden können. Bis dies soweit ist, können die Bewertungen im Rahmen des Pflege-TÜVs zunächst allenfalls eine erste Orientierung bieten.

Wer sich weitergehend informieren will, sollte nicht nur auf die veröffentlichte Gesamtnote schauen, sondern auch die Bewertungen in den einzelnen Bereichen beachten. Verschaffen Sie sich vor der Auswahl eines Heimes oder eines ambulanten Dienstes am besten selbst einen Eindruck vor Ort. Seriöse Anbieter werden diesen Wunsch in jedem Fall respektieren. *jb*



## Info

Allgemeine Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter [www.pflegenoten.de](http://www.pflegenoten.de).

Leider gibt es bisher keine einheitliche Adresse, unter welcher vorliegende Prüfergebnisse veröffentlicht werden. Eine Übersicht bereits bewerteter Heime und Einrichtungen finden Sie im Internet unter [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de) oder unter [www.aok-gesundheitsnavi.de](http://www.aok-gesundheitsnavi.de) (setzen Sie hier ein Häkchen bei „mit MDK-Transparenzbericht“).



## Wir haben geholfen

# „Der SoVD war mein letzter Versuch“

Im vergangenen Jahr hat der Landesverband Schleswig-Holstein mehr als 9000 Rechtsverfahren geführt und dabei insgesamt knapp acht Millionen Euro für seine Mitglieder erwirken können. Geholfen werden konnte unter anderem auch Birgit Harnack. Durch die Unterstützung des SoVD war es möglich, für sie eine Rentennachzahlung von knapp 90 000 Euro zu erwirken. Darüber hinaus zahlt ihr die Deutsche Rentenversicherung Nord nun eine monatliche Rente von rund 1000 Euro.

Birgit Harnack aus Neumünster erlitt im September 2000 einen Sportunfall während eines Handballspiels. Diagnostiziert wurden ein Kreuz- und Meniskusriss sowie weitere Schädigungen des linken Knies. An den Folgen leidet die

44-Jährige noch heute und ist inzwischen fast vollständig auf den Rollstuhl angewiesen. Denn ein infolge der Verletzung entstandenes Hämatom eiterte ständig und weitete sich enorm aus. Sie wurde insgesamt rund 20-mal stationär be-

handelt und dabei 17-mal operiert. Im weiteren Krankheitsverlauf kam es bei der ehemals aktiven Sportlerin zu einer schweren chronischen Anpassungsstörung.

Im Februar 2008 stellte Birgit Harnack einen Rentenanspruch wegen voller Erwerbsminderung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass zwar eine volle Erwerbsminderung seit dem 30. September 2007 bis voraussichtlich 28. Februar 2011 vorliege, die Rente aber nicht gewährt werden könne, weil die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt seien. „Frau Harnack drohte völlig durch das soziale Netz zu fallen. Die Krankenkasse kümmerte sich nicht, weil sie die Frau ausgesteuert hatte. Die Sozialhilfe griff nicht, weil der Mann etwas mehr als die Grundsicherung verdiente, und die Arbeitsagentur war nicht zuständig, weil Birgit Harnack nicht mehr für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stand“, erklärt Astrid Abandowitz, Geschäftsführerin des SoVD-Kreisverbandes Neumünster.

Gegen den Ablehnungsbescheid der Rentenversicherung legte Abandowitz Widerspruch ein. Diesen begründete sie im Wesentlichen damit, dass die volle Erwerbsminderung bereits im Dezember 2001 vorlag. Schon damals war Harnack nicht mehr in der Lage, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch die versicherungspflichtigen Voraussetzungen waren zu diesem Zeitpunkt gegeben. Diverse Arztberichte und Krankenunterlagen bestätigten die Argumentation des SoVD.

Mit Bescheid vom 11. Juni 2009 wurde Birgit Harnack schließlich eine volle Erwerbsminderungsrente für die Zeit vom 1. September 2001 bis zum 30. November 2011 bewilligt, und sie erhielt eine Nachzahlung von rund 90 000 Euro. Obwohl sie gesundheitlich immer noch stark angeschlagen ist, freut sich Birgit Harnack sehr über die nun deutlich entspannte finanzielle Situation: „Ich war schon völlig verzweifelt. Der SoVD war mein letzter Versuch, und ich bin dem Verband sehr dankbar, dass er mir zu meinem Recht verholfen hat.“



SoVD-Mitglied Birgit Harnack (li.) und Kreisgeschäftsführerin Astrid Abandowitz freuen sich über den gemeinsam errungenen Erfolg.



Adolf Bauer

Am 6. März feiert SoVD-Präsident Adolf Bauer seinen 70. Geburtstag. Adolf Bauer ist seit 1969 politisch aktiv; Mitglied im SoVD (früher Reichsbund) ist er seit 28 Jahren. Dem Landesverband Niedersachsen steht Adolf Bauer seit Februar 2003 vor – im Oktober des gleichen Jahres wurde er zudem zum Präsidenten des SoVD-Bundesverbandes gewählt.

**BEILAGENHINWEIS**  
Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Sieh an! GmbH bei.